

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Vorentwurfs
der 21. punktuellen Flächennutzungsplanänderung
„Rimsinger Ei“ auf der Gemarkung der Stadt Breisach am Rhein

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen - Merdingen hat am 03.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss der 21. Flächennutzungsplanänderung „Rimsinger Ei“ nach § 2 (1) BauGB gefasst. In gleicher öffentlicher Sitzung hat die VVG den Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung „Rimsinger Ei“ in der Stadt Breisach am Rhein, Ortsteil Oberrimsingen gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Ihringen und Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechts-wirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt.

Anlass der vorliegenden 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Absicht der Breisacher Bauschuttverwertungs GmbH, im Bereich westlich des Rimsinger Eis in direkter Nachbarschaft zu ihren bereits betriebenen Anlagen ein Input – Lager / Zwischenlager sowie ein Output - Lager unterzubringen. Beide Anlagen bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und werden, wie die bestehenden Anlagen auch, als Industriebetrieb eingestuft. Die bestehende Deponie (bisher betrieben durch den Landkreis, der sich jedoch aus dem Betrieb zurückzieht) soll abgeschlossen werden, wodurch der Bedarf für ein neues Input - Lager entsteht. Das geplante Input - und Output - Lager soll direkt nördlich des Franzosenweges untergebracht werden. Die bestehenden weiter nördlich befindlichen Anlagen sollen weiter genutzt werden, sodass auch diese in den Planungsbereich einbezogen werden.

Zudem werden zur Sicherung einer zukünftigen Entwicklung auch die Flurstücke Nrn. 828, 829 und 835, die derzeit als Lagerflächen verpachtet sind, einbezogen. All diese Flächen werden als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Recycling mineralischer Abfälle“ dargestellt. Außerdem werden, entsprechend ihrer tatsächlichen oder beabsichtigten Nutzung, die Ausgleichsflächen entlang des Franzosenweges sowie die Flächen der rekultivierten Deponie zwischen der Sonderbaufläche und der B 31 als Grünflächen und die Flächen im Mündungsbereich der B 31 und des Franzosenweges als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

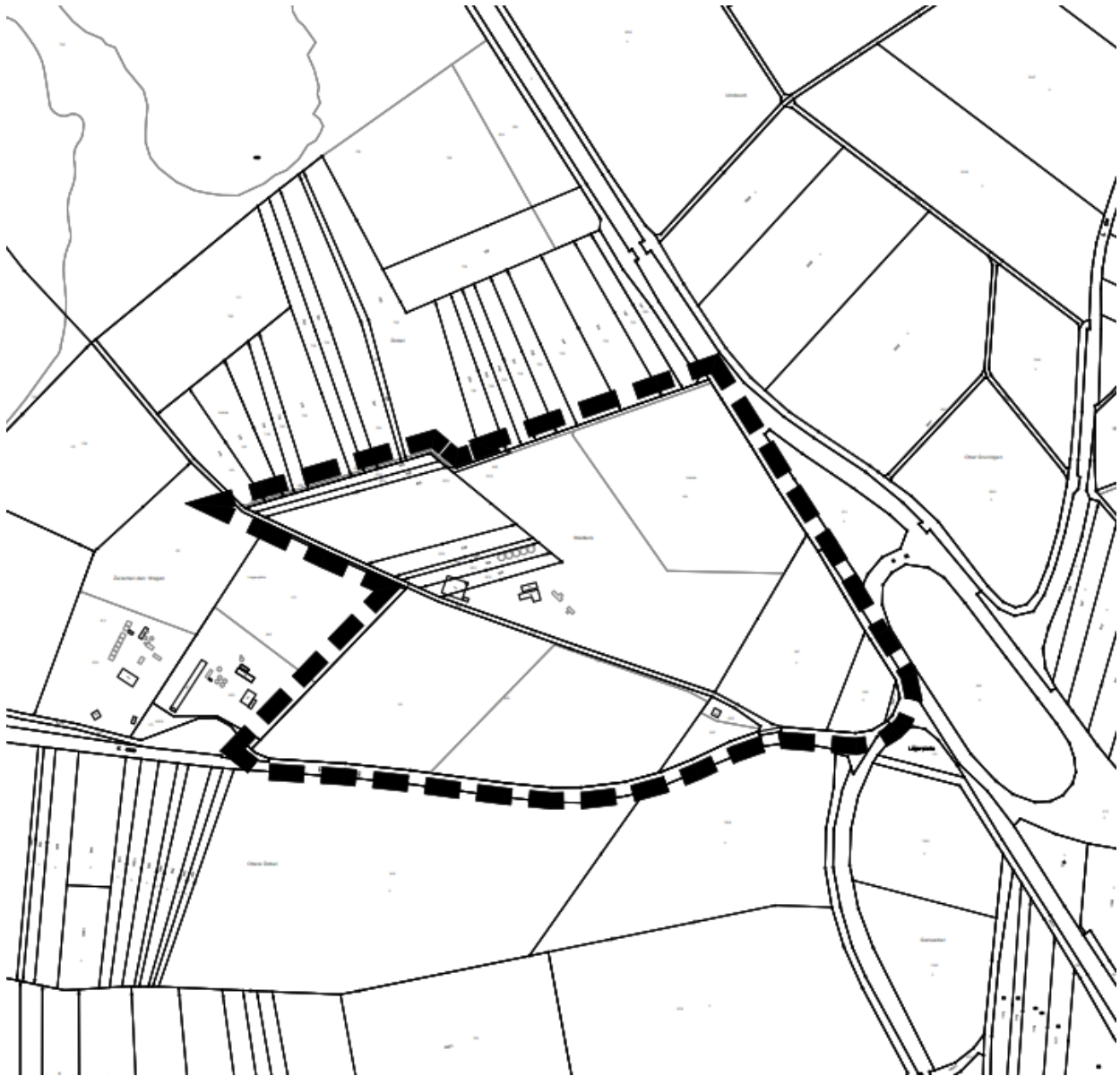
Die Stadt Breisach unterstützt das Vorhaben des ortsansässigen Betriebes. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das neue Input- und Output-Lager geschaffen werden. Zudem sollen dem Betrieb auch zukunfts-fähige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich westlich von Oberrimsingen und vom Rimsinger Ei, zwischen dem Flückigersee, der B31 und dem Franzosenweg und umfasst ca. 12,18 ha Fläche.

Im Nordwesten wird das Plangebiet durch einen bestehenden Wirtschaftsweg von den nördlich befindlichen Kiesabbauflächen getrennt. Im Westen grenzt das Firmengelände der BAW Breisgauer Asphalt-Mischwerk GmbH & Co. KG an das Plangebiet an, im Süden der Franzosenweg. Im Nordosten und Osten verläuft die B31 zwischen Hausen und Breisach.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.10.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom

25.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Breisach am Rhein unter <https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bau-leitplanung/offenlage> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der **Stadt Breisach a. Rhein**, Foyer 1. OG, Gerberstraße 11A, 79206 Breisach,
- im Rathaus der **Gemeinde Ihringen**, Bürgerbüro Bachenstraße 42, 79241 Ihringen,
- im Rathaus der **Gemeinde Merdingen**, Bürgerbüro Langgasse 14, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

ACHTUNG: Das Bauamt der Stadt Breisach zieht am 27.03.2026 in neue Räumlichkeiten um. Deshalb liegen die Unterlagen im Rathaus Breisach a. Rhein in ausgedruckter Form erst ab dem 31.03.2026 im neuen Rathaus in der Gerberstraße 11A, im Foyer des 1. OG zur Einsicht bereit.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Breisach am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@breisach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Breisach, 25.03.2026

gez. Oliver Rein

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Breisach-Ihringen-Merdingen